Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 45

Artikel: Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere. 2,

Oesterreich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95120

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ober Armeecorps) commandirt, leicht kommen. Es sind schwere Augenblicke, wo ein solcher Entschluß gefaßt werden muß. Die Gründe mussen triftig sein — denn der Besehlshaber muß nothigenfalls vor einem Kriegsgericht Rechenschaft ablegen konnen.*)

Als Beispiele, wo solche Entschlüsse, die im Widersspruch mit erhaltenen Besehlen waren, Riederlagen abwendeten, können wir General Desaix bei Marengo 1800, Marschall Mac Mahon bei Wagenta 1859 — als Beispiel, wo sarres Festhalten am erhaltenen Besehl große Unsälle veranlaßte, General Grouchy am Tag der Schlacht von Waterloo 1815, anführen.

Wir kommen nun zu bem zweiten Fall, wo, wie wir gesagt haben, Berweigerung bes Gehorsams Pflicht wird. Allerbings wird sich bieses selten ereignen.

Der Gehorsam, so unbedingt er sein mag, ift aber boch beschränkt. Er soll nur zum Ruten bes Staates geforbert werben.

Es giebt felbst Falle, wo es mehr ober meniger gerechtfertigt ist, ben Gehorsam zu verweigern.

Dieses ift ber Fall und ber Gehorsam muß aufhören, wenn z. B. ein Befehl des Borgesetten gegen die Treue ober sonst gegen die Kriegsgesetze verstoßen murbe.

Der Solbat ift beispielsweise bem Offizier, bem Unteroffizier keinen Gehorsam schuldig, wenn ihn dieser zum Absall, zum Anschluß an eine Bewegung, die gegen die bestehende Staatsgewalt gerichtet ift, versleiten wollte.

Er ift nicht verpflichtet ihm zu folgen, wenn ber Offizier zum Feinbe übergeben, sich einer Erhebung anschließen will.

Der Solbat ift felbst nicht verpflichtet zu gehorchen, wenn ber Vorgesetzte sich feige übergeben will, bevor alle Mittel des Wiberstandes erschöpft sind.

Einem Borgesetten, ber verlangt, sein Untersgebener soll eine schandbare oder verbrecherische Sandlung begehen, ift nicht zu gehorchen. Der Untergebene soll nicht gehorchen, wenn das Unsfinnen, welches an ihn gestellt ift, seinen Begriffen von Ehre widerspricht.

Es können baher Falle eintreten, wo True, Pflicht und Ehre mit bem unbedingten Gehorsam in Conflikt kommen. Doch bem Offizier barf bann die Wahl nicht schwer werden, er handelt nach bestem Wissen und Gewissen, er trägt die Offiziers- Auszeichnung, diese legt schwere Verpflichtungen auf.

In ber bunklen Stunde, wo eine folche Erswägung an ben Offizier herantritt, erinnere er sich ber Devise bes Offiziers: "Die Ehre über bas Leben."

Die Krieg8=Organisation und Entwidelung der europäischen Heere. 2. Besterreich.

(Fortfegung.)

Die Bemaffnung.

Die Bewaffnung ber Infanterie, die an sich zu ben vorzüglichsten Europa's zählt, ist nichts bestoweniger der Gegensiand unausgesetzter Ausmertsamteit und liesert den Beweis, wie sehr man in
der österreichischen Armee barauf hätt, daß die Bewassnung der Armee eine tabellose sei und den
höchsten Ansorderungen entspreche.

Die in der Infanterie vertretenen Systeme sind bekanntlich das System Wänzl (Kaliber 6½111) und das System Werndl (Kaliber 5111), welche sich in Bezug auf die Feuerschnelligkeit ziemlich gleich stehen, doch ist letzteres dem ersteren in Bezug auf bestrichene Räume, Treff=Wahrscheinlichkeit und Berkussionskraft weit überlegen; die Wirkungssphäre des ersteren reicht nur dis auf höchstens 700 Meter, mährend man mit dem Werndl-Gewehr auf 900 Meter noch wirken kann.

Unausgesetzte Versuche, die dahin zielten, die ballistischen Eigenschaften des Werndl-Gewehres zu heben, haben zur Construction einer neuen Patrone geführt, welche das Gewehr in Bezug auf die Ansfangs-Geschwindigkeit, die Tress-Wahrscheinlichkeit, Flugdahn und Perkussionskraft mit dem Mauser-Gewehr der beutschen Armee völlig gleich stellen.

— In der neuen Patrone hat man das Gewicht des Pulvers (um 10 Körner) und der Kugel vermehrt, sowie die Form der letzteren etwas verändert. Die neue Kugel ist länger wie die alte und an ihrem unteren Ende hohl.

Auch die Bewaffnung der Cavallerie hat eine wesentliche Verbesserung ersahren. Man sah die Rothwendigkeit ein, Angesichts der an die Cavallerie für die Zukunst herantretenden taktischen Ansorderungen, die bestehende Cavallerie-Handseuerwasse in eine weit und sicher tragende zu verwandeln und dieß Resultat ist auch durch Einsührung einer neuen Cavallerie-Patrone und durch einige unbedeutende, den Aussahlersesende Constructions-Veränderungen des Werndl-Karabiners erreicht, so daß von nun an, nach einem Ministerial-Circular vom 21. Januar 1875 alle Karabiner nach dem neuen Modell angesertigt werden sollen.

Den größten Fortschritt hat aber Desterreich in ber Bewassnung ber Artillerie zu verzeichnen, und es ist ben obersten Artillerie:Behörden nach in ber That großen Austrengungen gelungen, ber Armee ein Feldgeschütz:System zu sichern, bessen Leistungen basselbe jedem in irgend einer anderen Armee einzgeführten Systeme mindestens völlig gleich stellen. Damit ist eine ber wichtigsten Fragen für die österreichische Artillerie, die Schaffung eines den Forderungen der Jetzeit völlig genügenden Feldgeschützsmaterials glänzend gelöst, und die Ausstattung der Armee mit neuen vorzüglichen Geschützen muß eine bebeutende Krästigung der Bertheidigungs: sähigkeit des Reiches angesehen werden.

^{*)} Db bei ber jegigen Busammensegung unfere Rriegsgerichte in einem folchen Fall, ber hohere milliarische Bilbung und Renntniß ber großen Operationen verlangt, im Stante waren ein richtiges Urtheil zu fallen, ift zweifelhaft.

Das neue öfterreichische Felbgeschütz-Material auß Stahl-Bronce (bie fogenannte Uchatius Ranone) besteht auß 2 verschiedenen Kalibern.

Mit den 9c.-Kanonen (genau 8,7c.) werden die sammtlichen Feld-Batterien mit Ausnahme der Casvallerie-Batterien bewaffnet; die letzteren erhalten 8c.-Kanonen (genau 7,5c). Das diesen leichteren Geschützen zugehörige Material ist zur Stunde noch nicht endgültig sestgestellt. Die Geschütze sind hinsterlader und mit 4 Sorten Munition versehen, mit welchen sie solgende Distanzen erreichen können:

Ringhohlgeschoffe (Granaten) auf 6000 Schritt (4550 Meter);

Shrapnels und Brandgranaten auf 3500 Schritt (2650 Meter);

Kartatichen auf 800 Schritt (600 Meter).

Die Ninghohlgeschosse (obus segmentés à couronnes) sind eine Ersindung des Generals v. Uchatius
und machen das neue Geschüh-Material unbestritten
jür den Woment zum ersten der Welt. Wir müssen
natürlicherweise hier auf eine nähere Beschreibung
dieses interessanten Geschosses verzichten, und wollen
nur mittheilen, daß während die doppelwandigen
Projectile Krupp die gewöhnlichen österreichischen
Granaten in ihrer Wirkung um das 6= bis 7sache
übertrasen, die Ninghohlgeschosse Uchatius den Krupp=
schen Geschossen doppelt überlegen waren.*)

Die Kabrifation ber Uchatius-Geschütze schreitet fo raich vor, bag icon am Ende biefes Sahres 1000 Geschütze in ben Sanben ber Truppen fein werben. Die Rohre, sowie die Laffetenwande bes neuen Materials merben unter perfonlicher Leitung bes Generals von Uchatius im faiferlichen Arfenale gu Wien hergeftellt, mahrend bie Erzeugung ber Raber, Proben, Caiffons und ber Munition ber Privat-Industrie überlaffen ift. - Mit ber Ausgabe ber neuen Beichute an die Truppen mird nicht gewartet bis zur Fertigftellung ber gesamm= ten 2000 Stud ober bis gur enbgultigen Enticheis bung ber noch immer in ber Schwebe befindlichen Laffetenfrage, sondern ichon jest find an mehrere Batterien in Wien und in den Provinzen Uchatius= Rohre, vorerst auf alten, zu biesem Behuf entfprechend verftartten Laffeten, ausgetheilt. Gleich= zeitig ift ein Inftruktions: Curfus fur Artillerie-Offiziere im Monat April eröffnet, um fie in moglichft turger Zeit mit ihrer neuen Baffe pertraut zu machen und fie über ben Gebrauch berfelben zu instruiren. Aus jedem Artillerie-Regiment find ein Stabsoffizier, ein hauptmann und ein Subalternoffizier, sowie Offiziere aus bem Professoren= Rollegium ber Militar-Bilbungs-Unftalten in biefen 14tägigen Curs commandirt.

Die Führung ber Armee.

Die vor Kurzem publicirten Gesethe über bie Reorganisation best Generalstabes und bas Avances ment im Offiziercorps sind von ber Armee sehr gunftig aufgenommen und werben ohne Zweifel

mit ber Zeit bazu beitragen, ber öfterreichischen Wehrkraft einen festeren Zusammenhalt, eine größere Einheit zu geben und bas Vertrauen im Heere mächtig zu beleben.

Der österreichische Generalstab hat in jüngster Zeit sehr viele Entwickelungsphasen burchzumachen gehabt, und es ist nicht zu leugnen, daß hier ziemzlich viel experimentirt wurde, bis man dahin gelangte, den Generalstab wieder als gesondertes Corps zu sormiren und ihn, namentlich in seiner äußeren Form auf jenen Standpunkt zurückzuführen, den er vor dem Jahre 1870 einnahm. Durch das neue Generalstadsstatut und durch die größere Selbstständigkeit des Generalstadschess ist indeß die versantwortliche Stellung des Reichsenriegsministers nicht alterirt.

Die gegenwärtig jum Abichluß gelangte Reu-Organisation anbert an bem eigentlichen Inhalte bes Generalstabsbienftes, fo mie er bis jest bestand, nichts. Nach wie vor hat ber Generalstab bie operativen, rein militärischen, militär-abminiftrativen und militar=wiffenicaftlichen Befcafte ber heeresleitung zu beforgen, nur ift bem Chef bes Corps, wie bereits ermannt, eine größere Gelbit= ftanbigfeit eingeraumt. Die letten Feldzüge ließen bie außerordentliche Wichtigfeit und hohe Bedeutung bes Generalftabebienstes für bie Rriegführung ber Jettzeit icharf hervortreten und machten ber oberften heeresteitung ein befonders machfames Auge bezüglich bieses Dienstzweiges zur Pflicht. Das neu formirte Generalstabscorps foll schon im Frieden ben im Rriege erforberlichen Bebarf an General= stabs-Offizieren enthalten, ba nur mit geschulten Rraften ben Unforderungen ber Beeresleitung ent= fprochen werben fann. Indeg ift fur bas in Folge ber allgemeinen Wehrpflicht fo große heer ein mog= lichft geringer Stand an Generalftabs-Offizieren in Aussicht genommen, und felbst die gesammte Bermenbung biefes minimalen Stanbes gur Beneralftabs-Dienstleiftung im Frieden ift nicht möglich, ba folche Magregel zu große Gelbopfer erheischen murbe. Rur bie unbedingt nothwendige Angahl von Offizieren wird baher im Generalstabscorps im Frieden verwandt, mahrend ber bie Ergangung vom Friedens= auf ben Kriegsstand bilbende Rest (ben Ctate ber einzelnen Waffen entnommen) bei ben Truppen Dienst leistet.

Der öfterreichische Generalftab befteht:

- 1. Aus bem eigentlichen Generalftabscorps.
- 2. Mus zugetheilten Offizieren.
- 3. Aus abcommandirten Offizieren ber Truppenscorps ober bes Armeestandes.
- 4. Aus Telegraphen-Beamten und Rechnungs= führern.

Der Generalstabschef, mit bem Nange eines höheren Generals, ist mit der Vorbereitung für den Krieg im Allgemeinen, mit der Ergänzung und Instruction des Generalstabscorps, mit der Ausswahl der dem Corps zu attachirenden Offiziere und mit allen Ernennungen und Ausscheidungen im Corps beauftragt. Als Hulfs-Organ des Reichs-Kriegsministers hat er demselben seine Vorschläge

^{*)} Siehe Details über bas Bersuchs:Schießen mit Krupp'ichen und Uchailus Geschützen vor ben Delegationen am Bolygon von Steinselo in ber Streffleur'schen "Militar-Zeitschrift."

zu machen, immerhin steht ihm in wichtigen, das Ressort bes Generalstabs - Dienstes betreffenden Fällen das Recht zu, durch den Kriegsminister die direkte Allerhöchste Entscheidung Sr. Majestät bes Kaisers einzuholen.

Alle im Generalstabe vorkommenben Sachen wers ben in folgenben 6 Bureaux bearbeitet:

- 1. Direktions:Bureau (Personal: und Allgemeine Correspondenz).
 - 2. Operations= und Mobilisations=Bureau.
 - 3. Topographisches Bureau.
 - 4. Statistisches Bureau.
 - 5. Bureau für die Gifenbahn-Angelegenheiten.
- 6. Bureau für die Telegraphen-Angelegenheiten. Das Generalstabscorps rekrutirt sich aus allen Offizieren der Armee, die mindestens 3 Jahre als solche gedient haben und die vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen. Außerdem müssen sie durch eine Probezeit ihre Fähigkeit zum Generalstabs-Dienst darthun. Selbstverständlich werden auch aus dem österreichischen Generalstabe Offiziere zur Erlernung des Truppen-Dienstes in alle Wassengattungen absommandirt. Das Avancement im Corps selbst ersfolgt nach bestimmten, im Avancements-Gesetz ges gebenen Vorschriften; ein Avancement außer der

Tour ist in diesem Corps nicht zugelassen. Das Personal des Generalstabes im Frieden beträgt 4 Generale, 122 Offiziere des eigentlichen Corps und 215—266 zugetheilte Offiziere.

Anläßlich bes Inslebentretens ber neuen Organisation bes Generalstabes hat F. Z. M. Baron John einen Corpsbefehl erlassen, aus welchem wir folgensben beachtenswerthen Schluß unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

".... Bon dem Augenblicke an, in bem "bas Corps zusammentritt, gewärtige ich aber mit "Zuversicht, daß alle seine Mitglieder, frei von "fleinlichen Rudfichten und nur bas Wohl bes "Gangen vor Augen, fich in ebler Gintracht qu= "fammenfinden, sich vom Gemeingeift durchdrungen "und befeelt fühlen. Die in Rraft getretene Be-"forberungsvorschrift gewährt ben Offizieren bes "Corps, entsprechend ben fur fie bemeffenen erhob= "ten Anforderungen, fo manche Bortheile in Stellung "und Wirfungsfreis. Bon bem Bewußtsein ihrer "Burbigfeit getragen, mogen bie Offiziere bes "Generalftabes ebenfo in ihrem bienftlichen Auf-"treten, als im kamerabschaftlichen und geselligen "Berkehr niemals jenen Takt und jene Bescheiden= "heit vermiffen laffen, die den Mann von mahrer "Bildung und von geflartem Beifte fennzeichnen. "Und fo gebe ich mich benn getroft ber Erwartung "bin, bag jebes Mitglieb bes Corps im Frieden, "wie im Rriege fein Beftes einseten und feine "Rraft auf bas Meußerste anspannen werbe für ben "Dienft, fur die Ehre bes Standes und gur Er-, langung beffen, mas bem öfterreichischen Golbaten "von jeher ale bas Sochfte und Preisvollfte gegol= "ten hat: ber Bufriebenheit unferes gnaden= "reichen Monarchen."

Es ist mahr, es sind an die Intelligenz und mi- in Bezug auf morali litärische Tüchtigkeit bes österreichischen General- lung nicht gut heißt.

ftabs. Offiziers die höchften Ansprüche gestellt, aber ben strengen und vielsachen Borbedingungen, die der Einzelne, der die Aufnahme in's Corps ansstredt, zu ersüllen hat, entspricht es nun auch, daß ihm dasür die Bortheile und Begünstigungen eines Elitecorps zugestanden werden. Die berechtigten Wünsche sind auch nach dieser Richtung hin ganz erfüllt, und es steht zu erwarten, daß die Armee volles Bertrauen zu der Tüchtigkeit und praktischen Leistungsfähigkeit jenes wichtigen Körpers sasse, der sie auf die Wege des Sieges und Ruhmes führen soll.

Der Ersat und die Beförderung im Offiziercorps machen den Inhalt des zweiten wichtigen, in jungster Zeit publicirten Gesetzes aus, welches von der Armee mit großer Befriedigung aufgenommen ist. Die Klagen, welche im Offiziercorps wegen der letten Beförderungsvorschrift laut wurden, sind Allerhöchsten Orts berücksichtigt worden. Nicht nur ist eine neue Besörderungsvorschrift publicirt, sondern auch eine damit im engsten Zusammenhange stehende Vorschrift zur Abfassung der Qualificationslisten ausgegeben und dadurch vielen Wünschen des Offiziercorps Rechnung getragen.

Der Erfat an Offizieren erfolgt aus ben in ben Bilbungs-Unftalten erzogenen Elementen und burch Beforberung aus ben unteren Graben ber Truppentheile. Der Bilbungs-Unftalten merben mir fpater= hin Erwähnung thun. Die unteren Grabe, melde zum Offizier beförbert merben wollen, find foge= nannte Rabetten, und es fann jeber Militar, Unter= offizier ober Solbat, Pflichtiger ober Freiwilliger, Radett werden, wenn er ein bestimmt vorgeschriebe= nes Eramen befteht. Bur Borbereitung für biefes Examen bestehen Rabettenschulen, in welche bie Truppentheile alle jene Individuen fenden, beren geistige und körperliche Anlagen ber Ausbilbung werth erscheinen. Es werben auch junge Leute, bie noch nicht in ber Armee bienten, birekt gum Rabetten-Gramen zugelaffen.

Die Zahl ber anzustellenden Kadetten in einem Truppentheil ist unbegrenzt; kein Kadett kann aber zum Offizier befördert werden, wenn er nicht mindestenst ein Jahr lang (als Soldat, Korporal und Unteroffizier) den praktischen Dienst betrieben hat.

hiernach muffe es icheinen, als ob ber Erfat an brauchbaren Offizieren leicht sei. Dem ist aber nicht so. Die materielle Stellung des Subaltern=Offi= ziers ist nicht gut genug, um den Gintritt in die Armee als Offizier ben jungen Leuten verlockenb zu machen. Im Gegentheil, es scheint, bag viele Subaltern=Offiziere bei paffender Gelegenheit gern ben Dienft verlaffen, und bag beren Erfat von Jahr ju Jahr schwieriger wirb. Obgleich ber öfterreichische Offizier nicht im Entfernteften bie sociale Stellung einnimmt, wie z. B. ber nord= beutsche Offizier, so herrscht doch im Offiziercorps ein achter Corpsgeift und eine unübertroffene Ramerabicaft. Rein Rabett tann baher im Offiziercorps aufgenommen werben, wenn biefes feine Ernennung in Bezug auf moralifche Führung und fociale Stels Die Unteroffiziere zum Offizier-Avancement zuzulassen, stößt mit Necht auf lebhasten Wiberstand. Man wurde sich wohl leicht die nothige Anzahl im praktischen Dienst erfahrener Subaltern Difiziere verschaffen können, aber desto schwerer durste es halten, bei ihnen die zu einem Offizier sonst nothigen Eigenschaften anzutreffen.

Auch das Institut der Einjährig=Freiwilligen hat kein sonderlich günstiges Resultat erzielen kön=
nen. Man wird nie aus den meist widerwillig dienenden Einjährigen gute Reserve=Offiziere sor=
miren können, wenn nicht der Charakter der ganzen Einrichtung bedeutend modisicirt, und namentlich,
wenn nicht die Erziehung der jungen Leute in eine
andere Richtung geleitet wird. Man stöße der
Jugend Baterlandsliebe, Gehorsam, Hingebung,
Achtung vor dem Gesetze ein; diese Gesühle werden
mit den Jahren sich krästigen und die Erwachsenen
zu tüchtigen Bürgern und braven Soldaten machen.

Die neue Beforberungsvorschrift basirt auf bem Prinzip ber Anciennetät und ber Fähigkeit, boch hat sich ber Raiser für besonders hervorragende Dienste, sowohl im Frieden, als auch im Kriege, bas Recht zur Besorberung außer ber Tour vorsbehalten.

Die Beförberung finbet maffenweise ober nach Rategorien ftatt, b. h. die Oberften und Generale aller Waffen avanciren burcheinander.

Die Beförberung zum Oberlieutenant und zum Hauptmann erfolgt nach ber Anciennetät und Qualifications-Lifte; bagegen können Hauptleute nur zum Major avanciren, wenn sie auf der Qualifications-Lifte stehen und vor einer Commission "ad hoc" ein Examen in genügender Weise bestanden haben.
— Die Oberstlieutenants und Obersten avanciren ohne weiteres Examen; nur muß der Oberst, bevor er General werden kann, zum mindesten 2 Jahre ein Bataillon, eine Division in der Cavallerie oder Artillerie, oder ein Regiment commandirt haben und überdies zum Eintritt in die Generalität besfähigt sein.

Zum Eintritt in bas Generalstabscorps mit bem Range eines Majors können alle Hauptleute ber Armee, wie auch ihr Dienstalter sei, konkurriren, und bürfen sich zu bem Examen in einem Gentral-Gurs, einem Artillerie-Gurs ober einem hoheren Genie-Gurs (je nach ihrer Waffe) vorbereiten, wenn sie soust bie für ben Generalstab erforberlichen Eigensschaften besitzen.

Im Kriege werben obige Bestimmungen aufgeshoben, und der Divisions-General oder Armeescorps-Commandant ernennt vorläufig den ältesten — wenn überhaupt sähigen — Offizier vorkommenden Falls zum Commandanten eines Regiments, eines Bataillons, einer Escabron, einer Batterie oder Compagnie. — Auch können alle Offiziere, Unterossiziere und Kadetten, die sich ausgezeichnet haben, dem Kaiser zur Besörderung außer der Tour vorgeschlagen werden.

(Shluß folgt.)

Ausland.

Deutschland. (Die Berbftubungen ber 29. Armee, Divifion im Bohgau.) (Fortfegung.) Den Rafttag am 14. Ceptember benutten bie meiften Offiziere ber 29. Divifion ju Musflügen an ben Bobensce, obwohl Jupiter pluvius sein ganzes Füllhorn auf bie Erbe niedergeg und Berg und Thal in einen truben Schleier hullte. Go ichon an beitern, fonnentlaren Tagen ber Aufenthalt an ben Ufern tes blaubefplegelten fomabifden Deeres mit bem Muslug auf bie ichweizerischen Alpen ift, fo unangenehm wirft ber in bunflem Grau uber bem bewegten Sce fich wolbenbe und jebe Gernficht verschleiernbe, regenschwangere himmel, und rafch wendet fich ber Banterer gur Beimfahrt, ichon angestedt von ber verftimmenten Delancholie, welche tie gange Ratur unter bem Drude ber truben Bitterung athmet. Go ging ce auch mir, als ich am felben Tage ju turgem Befuche in Ronftang verweilend, nicht rafch genug ben Erain erreichen fonnte, ber mich an ben wolfenverhullten Bergen bes Sohgau's vorüber wieber nach Engen trug, wo ich ale Prafervativ gegen alle hypochonbrifche Anwandlungen ben Befuch bee fur biefen Abend annoncirten Di= litarfongerte in ber "Boft" mir orbinirte. Reben einem gemablten Brogramm mar es bie erafte und treffliche Ausführung ber einzelnen Biecen, welche bie Buhorer bas Rlatichen bes unab: laffig nieberftromenben Regens leicht vergeffen ließ, und erft ber Beimmeg auf bem ganglich burchweichten und gabllofe, felbft fur ben ficherften Banberer gefährliche Pfüten biltenben Boben, brachte mir wieber bie gange, trofflofe Situation in Erinnerung, und gerne fuchte ich mein Lager auf, um wenigstens auf einige Stunden ber wenig Bunftiges verheißenden Begenwart entrudt gu fein.

Der 15. September, welcher ben vierten Manovertag bilbete, brach bann auch, in hartnadiger Ronfequeng fein Regenprogramm beibehaltend, bufter und Rluth auf Fluth nieberfenbend an. Doch fpottend all' ben Launen bee Bettere gogen mit bem grauenben Morgen große Schaaren von Rah und Fern gegen Belichingen, auf beffen fublichen Soben bas Norbcorps Stellung genommen hatte, bas feither fiegreich vorgebrungen, an bem heutigen Sag gegen Engen gurudgebrangt werten follte. Geine Borpoften erftredten fich ju beiben Seiten ber Belfdingen-Beiterbinger Strafe und auf beren Boben bie über Beiterbingen binaue. Um 1/29 Uhr hatte ich bie Belichinger Sohen errricht, gerabe als ber Regen aufhörte und ein beftiger Nordwind ben burchnäßten Rorper erschauern machte. Rafch ftieg ich ben links von ber Strafe fich erhebenben Philippsberg hinan, von wo man einen prachivollen Ausblick auf bas tiesseitige und jenseitige Manoviteterrain hatte.

Raum hatte ich mich hier genugend orientirt, als Ranonenfcuffe ben Beginn bes Rampfes melbeten. Bon berfelben Sobe herab, auf welcher es ben aus Beiterbingen am vorgeftrigen Tage vorbringenten Truppen bes Morbbetachemente erfolgreichen Biberftand entgegengefest hatte, zogen in langer Rette bie Tirail= leurs bes Gubcorps, unterftugt von ihrer auf ter Bobe aufgefahrenen Artillerie, herab. Mur langfam tonnten fie aber unter tem Schute ber Baume und Beden vorruden, ba ihre Begner an ben Bebauten bee Dorfes einen gunftigen Schut fanben. Erft nachbem bas Gree bes Rortcorps rechts und links von ter Strafe oberhalb Belichingen wieber fefte Stellung genommen und bie Artillerie gleichfalls ein paffentes Placement gefunden, jogen fich bie noch engagirten Abtheilungen gurud, rafch gefolgt von bem Feinde. Doch erlitt biefes Borbringen einen balbigen Salt, ta vom Dorfe Beiterbingen gegen bie Belichinger Bobe fich gang offenes Terrain befindet, fo bag Artillerie und Infanterie mit ihren Rugeln in gefchutter Stellung ben gangen Plan bestreichen tonnten, mahrent nach Berlaffen von Beiterbingen bem Gubcorps bei einem biretten Borbringen nicht bie geringfte Dedung fich barbot. Go ftanb benn auch hier eine Beit lang bas Treffen ftill und erft ale auf ber Berglehne bes Sobenstoffeln auf ber einen und über ben Ramm bes Philipps= berge auf ber anberen Seite bie feinblichen Rolonnen aus Better. bingen fich vorwarts bewegten, jog fich bas Rorbcorps langfam